

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die nachstehenden AGB (in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung) gelten für alle zwischen Jennifer Völker, c/o Grosch Postflex #1824, Emsdettener Str. 10, 48268 Greven, Tel.: +4915678399717, E-Mail: info@jennyvoelker.de (im Folgenden „Auftragnehmerin“) und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Kunden können lediglich Unternehmer gemäß § 14 BGB sein. Verbraucher sind von Vertragsschlüssen ausgeschlossen. Abweichende AGB des Kunden, ergänzende Vereinbarungen und/oder Nebenabreden sind nur gültig, wenn die Auftragnehmerin ausdrücklich und mindestens in Textform zustimmt. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Vorrang der Individualabrede bleiben hiervon unberührt.

Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Die hiesigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unmittelbar mit der Auftragnehmerin geschlossene Verträge.

Hinweis: Beachten Sie, dass einige der auf der Website <https://jennyvoelker.de> dargestellten Leistungen, ausschließlich über den Wiederverkäufer (sog. „Reseller“) Digistore24 erworben werden können. Darauf werden Sie im Bestellprozess ausdrücklich hingewiesen. Vertragspartner wird sodann die Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, Deutschland. Es gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Digistore24](#).

§ 2. Vertragsgegenstand

(1) Die Auftragnehmerin betreibt eine Internetagentur. Der Vertragsgegenstand kann aus der Erstellung einer WordPress-Website oder sonstigen vereinbarten Tätigkeiten, die mit dem Webdesign zusammenhängen, bestehen. Die genaue Leistungsbeschreibung ergibt sich aus den schriftlichen Angeboten der Auftragnehmerin.

(2) Der Vertragsgegenstand wird ausschließlich für die zum Zeitpunkt der Fertigstellung aktuellen und gängigen Internetbrowser konfiguriert. Aktuell sind dies alle Browserversionen, deren Entwicklungsstand nicht älter als 2 Jahre ist. Zukünftige Browserversionen können nicht von der

Umsetzung erfasst werden. Zu den gängigen Browsern gehören Microsoft Edge, Apple Safari, Mozilla Firefox und Google Chrome.

(3) Beinhaltet der Vertragsgegenstand die Arbeit mit Fremdsoftware, kann die Auftragnehmerin nicht zusichern, dass zukünftige Änderungen der Fremdsoftware mit der erbrachten Leistung kompatibel bleiben. Etwas anderes ergibt sich nur, wenn es zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich bei Vertragsschluss vereinbart ist.

§ 3. Angebot und Vertragsschluss

(1) Bei Projekten wie der Erstellung einer WordPress-Website findet in der Regel im Rahmen der Vertragsanbahnung zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden ein Vorgespräch via Video-Telefonie statt. Bevorzugt verwendet die Auftragnehmerin hierfür das Videokonferenz-Tool „Zoom“ des Anbieters Zoom Video Communications, Inc., 55 Almaden Blvd, Suite 600, San Jose, CA 95113, USA. Genauere Informationen hinsichtlich der Datenverarbeitung und eines möglichen Datentransfers an Zoom finden befinden sich in der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin, die [hier](#) abrufbar ist. Darüber hinaus stehen dem Kunden weitere Informationen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von „Zoom“ in der Datenschutzerklärung des Anbieters [hier](#) zur Verfügung. Zur Vertragsanbahnung kleiner Leistungen bedarf es keines Vorgesprächs.

(2) Die Auftragnehmerin stellt ein schriftliches Angebot zusammen, welches sie dem Kunden per E-Mail, an die ihr bekannte E-Mail-Adresse, übermittelt. Wenn zwischen den Vertragsparteien keine abweichende Bestimmung einer Annahmefrist vereinbart wurde, ist das Angebot der Auftragnehmerin 14 Tage, gerechnet ab dem Angebotsdatum, wirksam. Der Vertrag kommt mit einer fristgerechten und schriftlichen Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande. Es gilt stets die letzte Fassung des Angebotes. Das Formerfordernis der Schriftlichkeit der Annahme ist mit einer E-Mail gewahrt. Verspätet erklärte Annahmen haben die Wirkung eines neuen Angebotes nach den gesetzlichen Regeln des § 150 Abs. 1 BGB.

(3) Die Auftragnehmerin bestätigt den Zugang der Annahme und den damit geschlossenen Vertrag schriftlich per E-Mail.

§ 4. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der Vergütung (gleichgültig, ob es sich um Pauschal- oder Stundenvergütung handelt) ergibt sich aus dem Angebot der Auftragnehmerin. Angegebene Beträge verstehen sich regelmäßig zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettopreise). Etwas anderes gilt nur, wenn die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer bereits ausdrücklich ausgewiesen und berechnet ist.

(2) Wenn keine Individualabsprache zwischen den Vertragsparteien besteht, dann ist die Zahlung in zwei Raten zu leisten. Unmittelbar nach Angebotsannahme, sprich nach Vertragsschluss, werden 50 % des Gesamtbetrages fällig. Diese sind nach Rechnungsstellung der Auftragnehmerin innerhalb von 7 Werktagen zu begleichen. Bei Abschluss des Projekts, welches Vertragsgegenstand geworden ist, werden die restlichen 50 % sowie gegebenenfalls entstandene Mehrkosten fällig. Diese sind ebenfalls innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Mehrkosten entstehen nur, wenn eine ausdrückliche vorige Zustimmung des Kunden vorliegt.

(3) Im Übrigen wird der geleistete Arbeitsaufwand mit einem Stundensatz von 90,00 € zzgl. MwSt. durch Rechnungsstellung abgerechnet.

§ 5. Leistungserbringung der Auftragnehmerin

(1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Erbringung der im Angebot dargestellten Leistungen. Der Zeitraum, in welchem die Leistung zu erbringen ist, wird zwischen den Vertragsparteien individuell bestimmt.

(2) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Erfüllungsgehilfen für die Vertragserfüllung einzusetzen, ohne dass es eine entsprechende Pflicht gibt, den Kunden darüber zu informieren.

(3) Sollte der Kunde der Auftragnehmerin Inhalte, die zur Erbringung ihrer Leistung erforderlich sind, zur Verfügung stellen, ist diese nicht verpflichtet diese zu überprüfen. Insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit dem Vertragsgegenstand verfolgten Zweck zu erreichen. Des Weiteren ist die Auftragnehmerin für sämtliche Inhalte, die der Kunde im Rahmen des Vertrages und der Vertragsanbahnung bereitstellt, nicht verantwortlich.

(4) Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Verstöße gegen Marken- und Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte, zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um eine Pflicht des Kunden.

(5) Die Auftragnehmerin erbringt keine Datensicherung. Soweit nicht anderweitig vertraglich geregelt, ist es die alleinige Pflicht des Kunden, alle seine Daten, Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, selbst regelmäßig zu sichern und sogenannte Back-Ups zu veranlassen. Insbesondere hat der Kunde bei geplanten Wartungsarbeiten oder sonstigen Änderungen der Website die Datensicherung vorzunehmen.

(6) Soweit es ausdrücklich im Angebot der Auftragnehmerin erfasst ist, verpflichtet sie sich dazu, die erforderlichen Rechtstexte nach aktueller Gesetzeslage und Rechtsprechung juristisch erstellen zu lassen und diese auf der Website zu veröffentlichen. Darüber hinaus erbringt die Auf-

tragnehmerin keine Rechtsberatung. Der Kunde ist selbst verpflichtet, die rechtliche Konformität des Vertragsgegenstandes (Grafiken, Logos, Seitenlayout, Texte etc.) zu prüfen.

(7) Die Auftragnehmerin wird den Vertragsgegenstand nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden übertragen, wo dieser sodann vom Kunden abgenommen wird. Erhält der Kunde die entsprechenden Zugangsdaten zu seiner Website, ist er verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung der Zugangsdaten resultiert. Erlangt der Kunde davon Kenntnis, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind, hat er die Auftragnehmerin hiervon unverzüglich zu informieren. Im Verdachtsfall hat der Kunde deshalb die Möglichkeit und die Pflicht, neue Zugangsdaten anzufordern.

§ 6. Mitwirkungspflichten und Freistellung

(1) Der Kunde stellt der Auftragnehmerin die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlichen Inhalte in digitaler Form zur Verfügung. Davon sind alle Texte, Fotos, Videos und Logos umfasst.

(2) Wenn es sich aus dem Vertrag ergibt, ist der Kunde dazu verpflichtet vor Beginn der Leistungserbringung externe Käufe bei Drittanbietern selbstständig zu tätigen, die zur Leistungserbringung der Auftragnehmerin erforderlich sind. Die mit diesen Käufen verbundenen Informationen (wie bspw. Lizenzschlüssel oder sonstige Zugangsdaten) sind der Auftragnehmerin herauszugeben. Die Käufe müssen spätestens bis zum Projektbeginn erbracht werden.

(3) Der Kunde verpflichtet sich zudem zur Mitwirkung bei Korrekturen und Änderungen, die auf die Fertigstellung der Leistung gerichtet sind. Sollte für die Auftragnehmerin aufgrund von Korrekturen oder Änderungswünschen ein Mehraufwand entstehen, der über dem im Vertrag ausdrücklich geregelten Aufwand liegt, ist dieser mit weiteren 90,00 €/Stunde zzgl. MwSt. zu vergüten.

(4) Soweit der Kunde von ihm zugesagte Termine zur Mitwirkung oder Leistung nicht einhält, liegt die darauf begründete Verzögerung der Arbeit nicht in der Verantwortung der Auftragnehmerin.

(5) Sollte der Kunde mehrfach schuldhaft gegen seine Mitwirkungspflichten verstoßen haben und trotz Abmahnung und Setzung einer 10-tägigen Frist weiterhin untätig bleiben, kann die Auftragnehmerin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen der Auftragnehmerin werden unter Berücksichtigung bereits getätigter Zahlungen im Wege des Aufwendungsersatzes geltend gemacht.

(6) Sollten Dritte die Auftragnehmerin wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten des Kunden resultieren, verpflichtet sich dieser, die Auftragnehmerin von jeglicher Haftung freizustellen sowie der Auftragnehmerin die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

§ 7. Abnahme

(1) Der Kunde ist zur Abnahme der erbrachten Leistung verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist schriftlich (per E-Mail oder in Textform) zu erklären. Erfolgt die Abnahme trotz Aufforderung und vertraglich erbrachter Leistungen nicht schriftlich innerhalb von 14 Tagen seitens des Kunden und werden keine Einwände gegen die Abnahme schriftlich vorgebracht, so gilt die Leistung als stillschweigend abgenommen.

(2) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der erbrachten Leistung zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Leistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

(3) Die Nutzung der Vertragsleistung durch den Kunden stellt ebenfalls eine stillschweigende Abnahme dar.

(4) Fordert der Kunde die Auftragnehmerin auf, eine Webseite online zu schalten, dann sichert er zu, dass er zuvor die vollständige Seite rechtlich sowie inhaltlich überprüft hat.

(5) Im Rahmen des vereinbarten Auftrags hat die Auftragnehmerin eine gestalterische und künstlerische Freiheit, soweit keine konkreten Vorgaben des Kunden dem entgegenstehen. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch/künstlerischen Gründen verweigert werden, wenn die erbrachte Arbeit mittlerer Art und Güte entspricht.

§ 8. Nutzungsrechte

(1) Die Auftragnehmerin überträgt dem Kunden das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Leistung. Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes, ist das Nutzungsrecht begrenzt auf die Nutzung im Internet. Sollten durch weitergehende und schriftlich vereinbarte Leistungen Unterlagen wie z.B. Druckunterlagen, Zeichnungen, Grafiken, Bilder, Ton- und/oder Bildaufnahmen oder Entwürfe entstanden sein, werden die Nutzungsrechte nur bei ausdrücklicher Vereinbarung an den Kunden übertragen.

(2) Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.

§ 9. Gewährleistung / Haftung

(1) Für Mängel der erbrachten Leistung haftet die Auftragnehmerin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr. Mängelrechte sind ausgeschlossen, soweit sie auf von dem Kunden bereitgestellten Materialien oder sonstigen Vorgaben des Kunden beruhen.

(2) Ist der Vertragsgegenstand mangelhaft, kann der Kunde Nacherfüllung verlangen. Das Wahlrecht, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, steht der Auftragnehmerin zu.

(3) Der Kunde hat den Vertragsgegenstand unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen. Bei der Untersuchung erkennbare Mängel sind unverzüglich zu rügen. Bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung des Mangels zu rügen. Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen. Unverzüglich ist die Rüge, wenn sie innerhalb von 10 Tagen erfolgt. Für die Rechtzeitigkeit genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Unterlässt der Kunde die Anzeige, sind Mängelansprüche bezüglich dieser Mängel ausgeschlossen und die Leistung gilt als mangelfrei.

(4) Der Kunde hat die Auftragnehmerin, soweit erforderlich, bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen.

(5) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden können von diesem nicht geltend gemacht werden, wenn er selbst ohne vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen am Vertragsgegenstand durchgeführt hat oder Dritte hat durchführen lassen. Sind gemeldete Mängel der Auftragnehmerin nicht zuzurechnen, wird der Kunde der Auftragnehmerin den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten nach den üblichen Stundensätzen vergüten.

§ 10. Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung eines hohen Datenschutzniveaus nach den Maßgaben der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemedien- und Telekommunikations-Datenschutz-Gesetzes. Sie selbst und die von ihr ausgewählten Auftragsverarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen. Die Verarbeitung der Kundendaten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin [hier](#) abrufbar.

§ 11. Schlussbestimmungen, Sonstiges

- (1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin hat das Recht, auch am Sitz des Kunden zu klagen.
- (3) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit der Zustimmung der Auftragnehmerin an Dritte übertragen werden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.